

# Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e. V.

## E h r e n r a t s o r d n u n g

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Der Ehrenrat wird auf Antrag eines Vereinsmitgliedes oder Vereinsorgans innerhalb des BKV Wuppertal tätig, und zwar als Schlichtungsorgan, Ehrengericht und Berufungsinstanz bei Ausschlüssen. Der Ehrenrat soll jederzeit auf eine gütliche Einigung hinwirken.

### **§ 2 Ehrenrat**

1. Der Ehrenrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und einem Beisitzer, die von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt werden.

Mitglieder des Ehrenrates dürfen weder dem Vorstand noch den Sportausschüssen angehören; sie müssen mindestens 40 Jahre alt sein und wenigstens 5 Jahre dem BKV Wuppertal angehören.

Scheidet ein Mitglied des Ehrenrates vor dem Ablauf der gewählten Periode aus, so hat der verbleibende Ehrenrat ein Vorschlagsrecht zur kommissarischen Besetzung, die vom Vorstand bestätigt werden muss.

Ein Mitglied des Ehrenrates darf nicht in eigener Sache oder in Angelegenheiten seines Vereins tätig werden.

2. Der Ehrenrat ist zuständig für
  - Schlichtung von Unstimmigkeiten, soweit diese vom Vorstand dem Ehrenrat übertragen werden oder bei denen der Ehrenrat von einer Partei angerufen wird,
  - Mitwirken bei Ausschluss aus dem BKV Wuppertal gemäß des § 8 Abs. 3 der Satzung,
  - Mitwirken bei der Verleihung bestimmter Ehrungen nach der Ehrenordnung,
  - Fragen, die sich aus der Auslegung bzw. Anwendung von Spielordnungen ergeben,
  - Klärung von Beschwerden gegen Beschlüsse des Vorstandes und
  - Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Evtl. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

3. Eingaben an den Ehrenrat sind kostenfrei. Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches in Kopie der BKV-Geschäftsstelle zugestellt werden muss. Alle bestehenden Ordnungen sind vom Ehrenrat zu beachten.
4. Der Ehrenrat hat das Recht, dem Vorstand Vorschläge einzureichen.

# Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e. V.

## **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Ehrenratsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Die bisherigen Ordnungen sind nicht mehr gültig.

Wuppertal, 29. Juli 2020

**BKV Wuppertal e.V.**  
Der Vorstand